

# Produktflyer «SolarFlex» ab 01.01.2026

Neben der garantierten Flexibilität von 70% auf die Einspeiseleistung bietet die EWS Energie AG den PV-Produzenten das Produkt SolarFlex an, bei welcher die Einspeiseleistung auf 50% reduziert wird.

## 1. Geltungsbereich

Dieses Preisblatt gilt für die Limitierung der Einspeiseleistung von Photovoltaikanlagen am Hausanschluss im Niederspannungsnetz der EWS Energie AG (400V / Netzebene 7). Ausgeschlossen sind PV-Anlagen unter 3 kWp und somit auch Plug and Play Anlagen.

Bei diesem Produkt ist die Vergütung der elektrischen Energie nicht enthalten. Dieses Produkt ist anwendbar, unabhängig davon wer die Energieabnehmerin ist.

## 2. Sinn und Zweck

Das SolarFlex Produkt soll Netzverstärkungen aufgrund von PV-Anlagen verhindern oder zeitlich hinauszögern, damit die verfügbaren Ressourcen der EWS Energie AG effizient eingesetzt werden können. Dadurch werden die Verbraucher weniger mit Kosten belastet, welche durch Netzverstärkungen herbeigeführt werden.

## 3. Funktionsbeschreibung

Der Betreiber der Photovoltaikanlage und die EWS Energie AG vereinbaren eine maximale Einspeiseleistung am Hausanschluss. Die relative maximale Einspeiseleistung in Bezug auf die installierte Modulleistung beträgt:

- 50% der installierten Modulleistung

Der Betreiber der Photovoltaikanlage stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die vereinbarte maximale Einspeiseleistung am Hausanschluss eingehalten wird. Massgebend ist die gemessene Leistung am Hausanschlusszähler und nicht die Leistung am Wechselrichter.

### Sicherstellung

Die Einhaltung der vereinbarten maximalen Einspeiseleistung ist Sache des Betreibers. Wie der Betreiber dies umsetzt, ist nicht in der Verantwortung der EWS Energie AG. Verschiedene technische Lösungen sind möglich, wie eine einfache fixe Limitierung am Wechselrichter bis hin zu Steuerungen, welche den Eigenverbrauch im Gebäude oder Speicherladungen berücksichtigen. Welche technische Lösung umgesetzt wird, ist dem Betreiber überlassen. Die EWS Energie AG empfiehlt jedoch eine intelligente Steuerung für die Steigerung des Eigenverbrauchs und Minimierung der Produktionsverluste durch die Limitierung.

Grundsätzlich ist keine Steueranbindung durch die EWS Energie AG an die PV-Anlage vorgesehen. Besondere Umstände können eine Abweichung vom Grundsatz veranlassen.

### Kontrolle

Die EWS Energie AG kontrolliert die Einspeiseleistungen regelmässig auf die Einhaltung der vereinbarten maximalen Einspeiseleistung.

### Verstoss

Bei Verstössen kann im wiederholten Fall die Vertragsauflösung oder Trennung der PV-Anlage vom Stromnetz angeordnet werden. Weitere Informationen befinden sich detailliert unter Punkt 6.

### EWS Energie AG

Winkelstrasse 50 • 5734 Reinach • Telefon +41 62 765 64 63  
www.ews-energie.ch • info@ews-energie.ch



# Produktflyer «SolarFlex» ab 01.01.2026

## 4. Vergütung

Der effektive Vergütungspreis wird pro Anlage individuell berechnet und ist abhängig von der installierten PV-Peakleistung (kWp nach STC<sup>1</sup>).

Beispiel: Eine PV-Anlage mit der Grösse 170 kWp (Bereich 3) kumuliert anteilig die vorherigen Bereiche 1 und 2 jeweils mit deren Ansätzen. Dieser Mechanismus garantiert, dass jedes zugebaute Kilowatt PV mehr Erlös erwirtschaftet.

Basis		Solar Flex exkl. MwSt.
Relative maximale Einspeiseleistung am Hausanschluss in Bezug auf installierte PV-Peak Leistung		50%
Vergütung		2 Rp./kWh
Degression für installierte Leistungsbereiche		
Bereich 1	bis 30 kWp	0.00 Rp./kWh
Bereich 2	> 30-100 kWp	- 0.40 Rp./kWh
Bereich 3	> 100-250 kWp	- 0.90 Rp./kWh
Bereich 4	> 250-500 kWp	- 1.30 Rp./kWh
Bereich 5	> 500 kWp	- 1.70 Rp./kWh

## 5. Berechnungsformel

$$Verguetung_{individuell} = \frac{(A_1 * \Delta P_1) + (A_2 * \Delta P_2) + (A_3 * \Delta P_3) + (A_4 * \Delta P_4) + (A_5 * \Delta P_5)}{P_{PV}}$$

### Legende

- $P_{PV}$  : Installierte PV-Peakleistung [kWp]
- $A_n$  : Ansatz für Bereich n [Rp. / kWh]  
→ Ansatz = Basispreis (Winter oder Sommer) minus Degression
- $\Delta P_n$  : Anteilsleistung für Bereich n [kWp]

<sup>1</sup>STC: Standardtestbedingungen für PV-Module. Einstrahlungsstärke=1000 W/m<sup>2</sup>; Zelltemperatur = 25°C

## Produktflyer «SolarFlex» ab 01.01.2026

### 6. Besondere Bestimmungen

#### Voraussetzung

Am Hausanschluss muss ein SmartMeter mit Fernauslesung vorhanden sein.

#### Vertragsverhältnis kündbar

Das Vertragsverhältnis ist beidseitig kündbar. Gründe für die Auflösung des Vertrags können unter anderem veränderte regulatorische Rahmenbedingungen oder netzbedingte Kapazitätsänderungen sein.

#### Vertragslaufzeit

Minimal fünf Jahre und danach eine Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per Ende eines Monats. Diese Kündigungsfrist ist notwendig, damit die EWS Energie AG allfällig notwendige Netzverstärkungen vornehmen kann.

#### Anlagenerweiterung

Eine Änderung der PV-Modulgesamtleistung muss innerhalb von vier Wochen der EWS Energie AG gemeldet werden. Eine Anlagenerweiterung wird automatisch Teil des SolarFlex-Produktes. Falls der Betreiber durch die Erhöhung der installierten PV-Leistung auch eine Erhöhung der maximalen Einspeiseleistung wünscht, muss dies mit einem neuen Anschlussgesuch (TAG) bewilligt werden.

#### Maximale Einspeiseleistung bei Vertragsauflösung

- Kündigung durch EWS Energie AG: Dem Betreiber wird die ihm zustehende Anschlussleistung gewährt, wobei die EWS Energie AG sich verpflichtet, die notwendigen Kapazitäten gemäss bewilligtem TAG für den uneingeschränkten Betrieb sicherzustellen.
- Kündigung durch Betreiber: Ein neues Anschlussgesuch (TAG) ist notwendig und muss durch die EWS Energie AG geprüft werden. Es ist möglich, dass zwischenzeitlich nicht mehr die volle Leistung zugesprochen werden kann, weil sich die Netzbedingungen während der Vertragsdauer verändert haben.

#### Wiederholte Missachtung der vereinbarten maximalen Einspeiseleistung

Sollte der Betreiber wiederholt und nach schriftlicher Abmahnung durch die EWS Energie AG die vereinbarte maximale Einspeiseleistung überschreiten, so wird die Vertragsauflösung ohne Kündigungsfrist veranlasst. Die Entschädigung wird gleichzeitig eingestellt. Die EWS Energie AG behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten und/oder bereits vergütete Leistungen zurückzufordern.

Der Betreiber hat zwingend ein neues Anschlussgesuch zu stellen und die Einspeiseleistung zu reduzieren. Sollte durch die überhöhten Einspeiseleistungen der sichere Netzbetrieb gefährdet sein oder andere Netzteilnehmer Schaden nehmen können, so wird per sofort die Erzeugungsanlage vom Netz getrennt.